



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 170/16

Wien Holding GmbH,

Prüfung der Konzernrevision;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Die Wien Holding GmbH begann im Mai 2013 mit dem Aufbau einer Konzernrevision. Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Jahr 2013 die Konzernrevisionen der Wiener Stadtwerke Holding AG und der Wien Holding GmbH einer Prüfung. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde im Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2014 "Wiener Stadtwerke Holding AG und Wien Holding GmbH, Prüfung der Konzernrevisionen, KA IV - GU 200-8/13" dargestellt. Im Zuge der im Frühjahr 2017 durchgeführten Nachprüfung wurden die Umsetzung und Wirksamkeit der Empfehlungen aus dem Erstbericht sowie die weitere Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2016 analysiert.

Die Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, dass das zur Erfüllung des Revisionsplanes notwendige Personal erst im Jahr 2016 zur Verfügung stand. Dadurch konnten erst ab 2017 die im Rahmen des Fünfjahresplanes angestrebten Revisionen umgesetzt werden. Weiters wurde im Betrachtungszeitraum von der Konzernrevision das Projekt "Durchführung einer Risikoanalyse und Rolloutunterstützung in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Internes Kontrollsystem" gemeinsam mit einer Wirtschaftsprüfungskanzlei durchgeführt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die ambitionierten Vorgaben der Revisionsordnung und des Handbuches im Bereich Planung, Zusammenarbeit mit anderen Prüferinnen bzw. Prüfern und Revisionen, Erstellung/Genehmigung/Abweichung der Jahresprüfungsplanung, Ressourcenmanagement und Follow-up-Prüfungen zur Gänze einzuhalten. Weiters wurde empfohlen abzuklären, welche am Markt befindliche Prüfungssoftware für den Einsatz im Konzern der Wien Holding GmbH geeignet wäre.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	5
1.1 Prüfungsgegenstand.....	5
1.2 Prüfungszeitraum	5
1.3 Prüfungsbefugnis.....	6
2. Allgemeines zur "Internen Revision"	6
2.1 Definition.....	6
2.2 Gesetzliche Anforderungen	7
3. Prüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der Empfehlungen	8
3.1 Implementierung der Konzernrevision	8
3.2 Technische Revision durch eigenes Personal	10
3.3 Verrechnung der Leistungen der Konzernrevision.....	10
4. Konzernrevision	11
4.1 Organisatorische Entwicklung	11
4.2 Prüfungsobjekte und Prüfungsvolumina	12
5. Revisionsplanungen 2015 und 2016	12
6. Revisionsplanung 2017	14
7. Jahresberichte der Konzernrevision	14
8. Kostenrechnung	15
9. Zusammenfassung der Empfehlungen	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG.....	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
gem.....	gemäß

Gesiba Gemeinnützige Siedlungs-
und Bauaktiengesellschaft..... GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktien-
gesellschaft
GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG GmbH-Gesetz
IT Informationstechnologie
KA..... Kontrollamt
lt..... laut
Mio. EUR Millionen Euro
Nr..... Nummer
Pkt. Punkt
rd. rund
s..... siehe
u.a. unter anderem
UGB..... Unternehmensgesetzbuch
Wiener Stadtwerke Holding AG WIENER STADTWERKE Holding AG
z.B. zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Konzernrevision der Wien Holding GmbH einer stichprobenweisen Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Jahr 2013 die Konzernrevisionen der Wiener Stadtwerke Holding AG und Wien Holding GmbH einer Prüfung. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde im Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2014 "Wiener Stadtwerke Holding AG und Wien Holding GmbH, Prüfung der Konzernrevisionen, KA IV - GU 200-8/13" dargestellt.

Die diesbezüglichen Stellungnahmen, in welchen die beiden geprüften Stellen anführten, ob sie den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien nachgekommen sind bzw. aus welchen Gründen dies nicht geschehen ist, sind im Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015 veröffentlicht.

Die gegenständliche Nachprüfung umfasste ausschließlich den Konzernbereich der Wien Holding GmbH. Dabei wurde untersucht, inwieweit die Wien Holding GmbH Maßnahmen gesetzt hatte, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien aus dem Jahr 2014 umzusetzen. Weiters wurde die Entwicklung der damals neu etablierten Konzernrevision betrachtet.

1.2 Prüfungszeitraum

Die Nachprüfung erfolgte im Frühjahr des Jahres 2017. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2014 bis 2016.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 2 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der Wien Holding GmbH festgeschrieben.

2. Allgemeines zur "Internen Revision"

2.1 Definition

Der Stadtrechnungshof Wien führte in seinem Erstbericht aus, dass die betriebswirtschaftliche Literatur die Aufgaben der "Internen Revision" als nachträgliche Prüfungs- und Überwachungstätigkeit durch unternehmensangehörige Personen definiert. Dabei wird das betriebliche Geschehen eines Unternehmens im Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. In organisatorischer Hinsicht ist die damit eingerichtete Abteilung in den meisten Fällen direkt der obersten Unternehmensleitung unterstellt. Weiters sollte die "Interne Revision" ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Abteilungen besitzen sowie sämtliche Abteilungen eine Informationspflicht gegenüber der "Internen Revision" haben.

Die "Interne Revision" unterstützt die Geschäftsführung bzw. den Vorstand in deren bzw. dessen Kontroll-, Steuerungs- und Lenkungenfunktionen. Der "Internen Revision" kommt aber lediglich eine primär vergangenheitsorientierte Aufgabenstellung zu, woraus sich auch eine grundlegende Abgrenzung zum Controlling ergibt, bei dem das "Management-Service" im Vordergrund steht. Darüber hinaus nimmt die "Interne Revision" aber auch zunehmend Sonderaufgaben wahr.

Laut Wikipedia geht das heutige Verständnis der "Internen Revision" überwiegend aus dem angelsächsischen Begriff des "Internal Audit" hervor. Dieses etablierte sich in den 1930er- und 1940er-Jahren vor dem Hintergrund der Entstehung von (für die Kontrollgremien zunehmend unübersichtlichen) Großunternehmen. Im Zweiten Weltkrieg entstand die Notwendigkeit, komplexe und ressourcenaufwendige Projekte bzw. Unternehmungen zeitnah und detailliert von unabhängiger Seite zu evaluieren bzw. kritisch zu begleiten. Bereits in den 1950er-Jahren wurden die Aufgaben der "Internen Revisi-

on" vom "Institute of Internal Auditors" folgendermaßen definiert: *"Interne Revision ist eine unabhängige Untersuchungsaktivität innerhalb eines Unternehmens zum Zweck der Prüfung der Buchführung, des Finanzwesens und anderer Funktionen für die Unternehmensleitung."*

Der "Internen Revision" kommt also die Aufgabe zu, Vorgänge auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und Ineffektivitäten, Unregelmäßigkeiten (Buchungsfehler, Rechtsfolgefehler) oder Manipulationen (z.B. Veruntreuungen) aufzudecken (englisch "fraud detection"). Neben der Prüfung der thematisierten Ordnungsmäßigkeit wird mittels Prüfung von Geschäftsprozessen, Geschäftsprogrammen und Geschäftsprojekten auch die Umsetzung und Effizienz strategischer Initiativen hinterfragt.

2.2 Gesetzliche Anforderungen

Gesetzliche Anforderungen an die Einrichtung einer "Internen Revision" ergeben sich in Österreich u.a. aus dem AktG. Dieses sieht vor, dass der Vorstand dafür zu sorgen hat, *"dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen"*. In den Bestimmungen über die "Innere Ordnung des Aufsichtsrats" wird ausgeführt, dass *"die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionssystems, und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft"* zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört. Analog zu den Bestimmungen des AktG sieht auch § 22 GmbHG vor, dass die Geschäftsführung dafür zu sorgen hat, *"dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen"*.

In der geltenden Fassung des Corporate Governance Kodex, dem sich Österreichs börsennotierte Unternehmen freiwillig unterworfen haben, wird unter Pkt. 18 ebenfalls auf die "Interne Revision" Bezug genommen. Wörtlich heißt es: *"In Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens ist eine interne Revision als eigene Stabsstelle des Vorstands einzurichten oder an eine geeignete Institution auszulagern. Über Revisionsprogramme und wesentliche Ergebnisse ist dem Prüfungsausschuss mindestens einmal jährlich zu berichten."*

Auch wenn die Wien Holding GmbH kein börsennotiertes Unternehmen darstellt, vertrat der Stadtrechnungshof Wien die Auffassung, dass diese Bestimmungen des Corporate Governance Kodex auch ohne entsprechende Verpflichtungserklärung einzuhalten wären. Diesbezüglich wurde auch auf den im Tätigkeitsbericht 2006 veröffentlichten Bericht "Wiener Stadtwerke Holding AG, Prüfung der Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex, KA IV - GU 200-4/06" verwiesen.

3. Prüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der Empfehlungen

3.1 Implementierung der Konzernrevision

3.1.1 Der Stadtrechnungshof Wien beurteilte in seinem Erstbericht aus dem Jahr 2013 die Erstellung des vorgelegten detaillierten und ambitionierten Konzeptes für die Konzernrevision als positiv. Er empfahl jedoch, für eine konkrete Umsetzung und rasche Verbindlichmachung durch entsprechende Vorschriften und Dienstanweisungen zu sorgen sowie die entsprechenden personellen Kapazitäten und technischen Ausstattungen bereitzustellen.

Die Wien Holding GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Konzernrevision als Stabsstelle unmittelbar an die Geschäftsführungsebene angegliedert mit der für den Aufbau beauftragten Person ausgestattet wurde. Mit der Aussendung der Revisionsordnung, die als Konzernrichtlinie mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten ist, sei auch die Verbindlichkeit des vorgelegten Konzeptes erklärt worden.

Was die Bereitstellung der personellen Kapazitäten und der technischen Ausstattung betraf, stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Personalbereitstellung sukzessive erfolgte. Zusätzlich wurden von einer Wirtschaftsprüfungskanzlei erforderliche Leistungen zugekauft.

Eine von der Konzernrevision zu verwendende Prüfungssoftware wurde bis zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien nicht beschafft. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl abzuklären, welche der am Markt befindlichen Produkte für den Einsatz im Konzern der Wien Holding GmbH geeignet wären.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Eine Evaluierung der am Markt befindlichen Produkte, die als Prüfungssoftware dienen, wird klären, welche für den Einsatz im Konzern der Wien Holding GmbH geeignet wären.

3.1.2 Die Konzernrichtlinie vom 1. Jänner 2014 (Revisionsordnung) ist von allen Konzerngesellschaften, an denen die Wien Holding GmbH direkt oder indirekt im Ausmaß von mindestens 50 % beteiligt oder mit deren Verwaltung die Wien Holding GmbH beauftragt ist, einzuhalten. Dies betrifft auch Konzerngesellschaften, die aufgrund des Beherrschungstatbestandes der Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien unterliegen. Im Jahr 2014 hätten somit insgesamt 59 Unternehmen des Konzerns der Wien Holding GmbH von der Konzernrevision geprüft werden können.

Das detaillierte Handbuch Konzernrevision enthält die wichtigsten Vorgaben für die Ausübung der Konzernrevision und bildet den Rahmen der Aufgabenerfüllung. Das Handbuch ist eine Erweiterung des Konzeptes aus dem Jahr 2012, hauptsächlich in den Bereichen Qualitätssicherung und Risikopriorisierung der Revisionsfeststellungen in drei Kategorien.

Wie die Einschau ergab, konnten nicht alle ambitionierten Vorgaben der Revisionsordnung und des Handbuches hinsichtlich Arbeitsprogramm und Aufarbeitung der Empfehlungen eingehalten werden. Dies stand mit der geringen Personalkapazität der Konzernrevision in den betrachteten Jahren im Zusammenhang. So zeigte sich ein Verbesserungspotenzial bei den Bereichen Planung, Zusammenarbeit mit anderen Prüfungseinrichtungen, Erstellung/Genehmigung/Abweichung der Jahresprüfungsplanung, Ressourcenmanagement und Follow-up-Prüfungen.

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Aufgrund der verbesserten Personalsituation seit Februar 2016 wird eine Einhaltung der ambitionierten Vorgaben der Revisions-

ordnung und des Handbuches hinsichtlich Arbeitsprogramm und Aufarbeitung der Empfehlungen ermöglicht.

3.2 Technische Revision durch eigenes Personal

Wie im Erstbericht festgestellt, standen im vorgelegten Konzept für die Konzernrevision die kaufmännischen Belange im Vordergrund. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch technische Revisionen durch eigenes Personal abzudecken.

Die Wien Holding GmbH teilte dazu mit, dass nach Aufnahme der Prüfungstätigkeit aufgrund der Erfahrungswerte evaluiert werden sollte, ob eigenes technisches Personal erforderlich sei.

Die diesbezügliche Einschau im Rahmen der Nachprüfung ergab, dass die Wien Holding GmbH den Personalaufbau der Konzernrevision - wie auch in der Maßnahmenbekanntgabe angekündigt - möglichst ressourcenschonend umsetzte. Um den juristischen Fachbereich abzudecken, wurde der Leiter der Konzernrevision ab Juli 2014 vom Leiter der Rechtsabteilung unterstützt, wobei 50 % seiner Arbeitszeit für diese Tätigkeit zur Verfügung standen. Seit dem Ausscheiden des Leiters der Rechtsabteilung im August 2015 betreut ein Jurist der Personalabteilung die Belange Compliance mit 20 % seiner Arbeitszeit. Im Februar 2016 wurde ein neuer Mitarbeiter aus dem Fachbereich Revision eingestellt, der hauptsächlich in der Konzernrevision eingesetzt wird. Eine Mitarbeiterin, die dem Projektmanagement zugeordnet ist, ist für das Interne Kontrollsystem zuständig. Für die Administration wurde eine Assistentin eingestellt.

Für technische Revisionen sowie für spezielle Querschnittsprüfungen, z.B. IT, muss lt. Auskunft der Wien Holding GmbH auch weiterhin auf externe Expertinnen bzw. Experten zurückgegriffen werden.

3.3 Verrechnung der Leistungen der Konzernrevision

Zum Zeitpunkt des Erstberichtes war die (Weiter-)Verrechnung der von der Konzernrevision erbrachten Leistungen an die Tochtergesellschaften noch nicht geregelt, sodass der Stadtrechnungshof Wien eine entsprechende Adaptierung des Konzernvertrages

empfahl. Gemäß Stellungnahme der Wien Holding GmbH sollte der Empfehlung mit einer entsprechenden Adaptierung des Konzernvertrages Rechnung getragen werden.

Die diesbezügliche Einschau im Rahmen der nunmehrigen Nachprüfung ergab, dass die (Weiter-)Verrechnung der von der Konzernrevision erbrachten Leistungen an die Tochtergesellschaften ab 2014 in den Konzernvertrag aufgenommen wurde. Damit sollen 30 % der Personalkosten der Konzernrevision nach einem Verteilungsschlüssel verrechnet werden, wobei in einzelnen Unternehmen etablierte "Interne Revisionen" Berücksichtigung finden. Gemäß dem Verteilungsschlüssel zum 31. Dezember 2014 wurden 17 Unternehmen, mit denen auch ein Konzernvertrag abgeschlossen worden war, für die Verrechnung der Leistungen erfasst. Dabei wurden auch die Enkel- bzw. Urenkelgesellschaften umfasst und alle in die Revisionsplanung einbezogenen Unternehmen abgedeckt.

4. Konzernrevision

4.1 Organisatorische Entwicklung

Die Konzernrevision der Wien Holding GmbH ist organisatorisch in der Konzernmuttergesellschaft eingerichtet. In den jeweiligen Konzerngesellschaften waren zum Zeitpunkt der Nachprüfung - mit Ausnahme der in Verwaltung der Wien Holding GmbH stehenden Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft - keine dezentralen Revisionsabteilungen eingerichtet.

Wie bereits erwähnt, begann der Aufbau der Konzernrevision im Mai 2013. Ein leitender Mitarbeiter war mit dem Aufbau betraut worden. In organisatorischer Hinsicht wurde die Konzernrevision als Stabsstelle unmittelbar der Geschäftsführungsebene angegliedert. Anfang des Jahres 2014 erfolgte eine Erweiterung der Stabsstelle Konzernrevision um die Bereiche Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance. Mit dem Ziel, diese Funktionen zu verstärken, leitete die Konzernrevision ab dem Jahr 2014 ein Projekt mit dem Titel "Durchführung einer Risikoanalyse und Rolloutunterstützung in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Internes Kontrollsystem". Dabei wurde die Konzernrevision von einer Wirtschaftsprüfungskanzlei unterstützt. Anfang 2015 stand mit der fertiggestellten Risikoanalyse die Basis für eine risikoorientierte Prü-

fungsplanung der Konzernrevision zur Verfügung. Im Bereich Compliance wurden ab 2016 in den Tochterunternehmen dezentrale Compliance Officer ernannt, die als Ansprechpersonen in den Unternehmen fungieren und regelmäßig an die Stabsstelle Konzernrevision über den aktuellen Stand berichten. Aus dem Bereich Internes Kontrollsystem wurde der Personalprozess ebenfalls auf die Unternehmen ausgerollt. 2016 wurde die Risikoanalyse aktualisiert und im Jahr 2017 das Risikomanagementsystem weiterentwickelt.

4.2 Prüfungsobjekte und Prüfungsvolumina

In den Konzernabschlüssen 2016 der Wien Holding GmbH wurden neben der Muttergesellschaft 45 Unternehmen durch Vollkonsolidierung und 11 Unternehmen durch Equitykonsolidierung einbezogen. Sieben Tochterunternehmen wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung, aufgrund der dauerhaften Beschränkung in der Ausübung der Gesellschafterrechte gem. § 249 Abs 1 UGB sowie gem. § 263 Abs 2 UGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Darüber hinaus werden die Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften von der Wien Holding GmbH für die Stadt Wien verwaltet. Diese sind allerdings nicht im Konzernabschluss erfasst.

Der von den insgesamt 2.084 Mitarbeitenden im Jahr 2016 erwirtschaftete Konzernumsatz betrug 152,48 Mio. EUR. Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2016 lag bei 924,96 Mio. EUR. Zu den wichtigsten Aufgaben der Wien Holding GmbH zählen die strategische und operative Führung der gehaltenen Beteiligungen, die Verwaltung von Unternehmen der Stadt Wien sowie die Bewirtschaftung und Entwicklung der eigenen Liegenschaften. Der Konzern gliedert sich in die vier Geschäftsbereiche: Immobilien, Kultur- und Veranstaltungsmanagement, Logistik & Mobilität sowie Medien & Service.

5. Revisionsplanungen 2015 und 2016

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, wurde die erste Revisionsplanung für den Konzern der Wien Holding GmbH am 16. Juni 2015 in der Bilanzausschusssitzung präsentiert. Diese umfasste eine Risikoinventur bzw. Risikoanalyse und die Klassifizierung der zu prüfenden Unternehmen nach selbst definierten Schwellenwerten. Weiters die

Anzahl der Prüfungen im Zeitraum von fünf Jahren (2015 bis 2019) je nach Klassifizierung, die Festlegung der Anteile der Revisionsarten und die detaillierten Jahresplanungen 2015 und 2016. Insgesamt waren für den Zeitraum von fünf Jahren bei 59 Unternehmen 39 Prüfungen vorgesehen. Als Prüfungsfrequenz wurde für die beiden "sehr großen" Unternehmen ein Dreijahresrhythmus und für die 9 "großen" und 24 "kleinen" Unternehmen ein Fünfjahresrhythmus festgelegt. Zusätzlich war eine Querschnittsprüfung pro Jahr über alle Größenklassen geplant. Die Betreuung der 24 "sehr kleinen" Unternehmen sollte mit einer Ad-hoc-Prüfung pro Jahr erfolgen.

Laut dem im Bilanzausschuss präsentierten Revisionsplan sollten zu 30 % Schwerpunktprüfungen, zu 25 % Prozessprüfungen, zu 15 % Wall2Wall-Prüfungen, zu 15 % Complianceprüfungen und zu 15 % Ad-hoc-Prüfungen stattfinden. Die Revisionsarten der "Internen Revision" wurden dabei wie folgt definiert:

- Bei Wall2Wall-Prüfungen soll die Prüfung mehrerer Themenkomplexe einen Einblick in die Geschäftstätigkeit und die zugrunde liegenden Abläufe erlauben.
- Prozessprüfungen umfassen die Analyse und Beurteilung von Prozessen mit definierten Anfangspunkten und Endpunkten.
- Complianceprüfungen sollen die Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien sowie der Ordnungsmäßigkeitsanforderungen und Sorgfaltsanforderungen an die Geschäftsabläufe sicherstellen.
- Schwerpunktprüfungen betreffen klar abgegrenzte Prüfungsfelder, die je nach Fokus wie bei Prozessprüfungen oder Complianceprüfungen analysiert und beurteilt werden.
- Querschnittsprüfungen sollen als gruppenweite Schwerpunktprüfungen alle Cluster der Gesellschaften umfassen.
- Ad-hoc-Prüfungen beziehen sich anlassfallbezogen auf Untersuchungen von Sachverhalten.

Im Jahr 2015 waren fünf Prüfungen vorgesehen. Aufgrund zu geringer Personalressourcen wurde der Revisionsplan adaptiert und zwei Prüfungen auf 2016 verschoben.

6. Revisionsplanung 2017

Für die Prüfungsplanung 2017 wurden die Schwellenwerte geringfügig adaptiert. Das bewirkte eine Verschiebung bei den als "klein" und "sehr klein" klassifizierten Gesellschaften. Der Anteil an Ad-hoc-Prüfungen wurde auf 5 % reduziert.

Die Revisionsplanung für 2017 sieht acht Prüfungen vor, wobei die Verteilung der Revisionsarten auf Schwerpunktprüfungen (mit 35 %), Prozessprüfungen (mit 28 %), Complianceprüfungen (mit 16 %), Wall2Wall-Prüfungen (mit 16 %) und Ad-hoc-Prüfungen (mit 5 %) berücksichtigt wurde. Weiters wurde darauf geachtet, dass möglichst alle Geschäftsbereiche des Konzerns abgedeckt werden.

Um Überschneidungen zu vermeiden, erfolgte im Oktober 2016 erstmals eine Abstimmung des Revisionsplanes mit dem Stadtrechnungshof Wien.

7. Jahresberichte der Konzernrevision

In den Jahresberichten der Konzernrevision werden die einzelnen Prüfungsberichte samt den detaillierten Feststellungen, eine Risikopriorisierung sowie die empfohlenen Maßnahmen bzw. Empfehlungen und deren Umsetzungsgrad aufgelistet.

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden von der Konzernrevision der Wiener Holding GmbH insgesamt elf Berichte erstellt (2014: zwei, 2015: drei, 2016: sechs). Diese umfassten die Prüfungsarten Prozesse (vier), Schwerpunkte (vier), Compliance (zwei) und Wall2Wall (einen). Ad-hoc-Prüfungen und Querschnittsprüfungen wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Der Umsetzungsgrad der Empfehlungen wurde von der Konzernrevision quartalsweise abgefragt. Als Ergebnis war festzustellen, dass von den 42 im Prüfungszeitraum abgegebenen Empfehlungen bis Ende des ersten Quartals 2017 insgesamt 30 Empfehlungen umgesetzt wurden. Die restlichen zwölf Empfehlungen waren zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in Bearbeitung.

Der Soll-Ist-Vergleich der Berichtsanzahl ergab, dass eine für 2016 geplante Querschnittsprüfung nicht durchgeführt wurde und keine Ad-hoc-Prüfungen stattfanden. Dies wurde von der Wiener Holding GmbH damit begründet, dass die Planungen auf zwei Prüferinnen bzw. Prüfer ausgelegt waren, diese aber in den Jahren 2014 und 2015 nicht zur Verfügung standen.

8. Kostenrechnung

In der Wien Holding GmbH ist für "Compliance/Interne Revision" eine Kostenstelle eingerichtet. Die Gesamtkosten dieser Kostenstelle beliefen sich 2014 auf 0,28 Mio. EUR, 2015 auf 0,22 Mio. EUR und 2016 auf 0,29 Mio. EUR. Hinsichtlich der Kostenarten waren die Personalkosten am bedeutendsten (zwischen rd. 59 % und rd. 81 %). In absoluten Zahlen betragen die Personalkosten 2014 0,17 Mio. EUR, 2015 0,18 Mio. EUR und 2016 0,23 Mio. EUR. Den zweitgrößten Kostenanteil stellten die sonstigen Beratungskosten und Honorare dar, die sich im Betrachtungszeitraum auf insgesamt 0,17 Mio. EUR beliefen. Sie betrafen die Kosten der externen Unterstützung durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei für den Aufbau der Bereiche Konzernrevision, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance sowie die weitere Betreuung.

Weiters wurden in den Jahren 2014 und 2015 Kosten unter dem Titel "Lebens- und Unfallversicherung" von zusammen 0,02 Mio. EUR erfasst. Dabei handelte es sich um die Refundierung an die Stadt Wien für den im öffentlichen Interesse karenzierten Mitarbeitenden der Konzernrevision.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass diese Kosten Personalkosten darstellen und daher als solche auszuweisen gewesen wären.

Die Einschau in die Plan-Ist-Rechnung der Kostenstelle "Compliance/Interne Revision" der Jahre 2014 bis 2016 zeigte, dass im Jahr 2014 eine Überschreitung um 0,04 Mio. EUR festzustellen war. Grund dafür war, dass die externe Unterstützung auch auf die Bereiche Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance erweitert wurde. Diese Ergänzung stellte eine sinnvolle Bündelung der externen Beratungsleistungen dar, war bei der Planung der sonstigen Beratungskosten und Honorare aber noch nicht

berücksichtigt worden. Die Personalkosten hingegen fielen im Vergleich zum Plan geringer aus.

Im Jahr 2015 ergab sich eine Unterschreitung von 0,06 Mio. EUR, da ein Mitarbeiter bereits mit August 2015 ausschied, in der Planung der Personalkosten jedoch das ganze Jahr berücksichtigt worden war.

Im Jahr 2016 betrug die Kostenunterschreitung 0,04 Mio. EUR, was auf geringere sonstige Beratungskosten und Honorare zurückzuführen war.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wurde empfohlen abzuklären, welche am Markt befindliche Prüfungssoftware für den Einsatz im Konzern der Wien Holding GmbH geeignet wäre (s. Pkt. 3.1.1).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Der Empfehlung zur Abklärung der Eignung der am Markt befindlichen Prüfungssoftware für den Einsatz im Konzern der Wien Holding GmbH wird durch entsprechende Evaluierung Rechnung getragen.

Empfehlung Nr. 2:

Die ambitionierten Vorgaben der Revisionsordnung sowie des Handbuchs wären einzuhalten. Dies betraf die Bereiche Planung, Zusammenarbeit mit anderen Prüfungseinrichtungen, Erstellung/Genehmigung/Abweichung der Jahresprüfungsplanung, Ressourcenmanagement und Follow-up-Prüfungen (s. Pkt. 3.1.2).

Stellungnahme der Wien Holding GmbH:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien zur Einhaltung der Vorgaben der Revisionsordnung sowie des Handbuchs in den Bereichen Planung, Zusammenarbeit mit anderen Prüfungseinrichtungen, Erstellung/Genehmigung/Abweichung der Jahres-

prüfungsplanung, Ressourcenmanagement und Follow-up-Prüfungen wird durch die verbesserte Personalsituation Rechnung getragen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2017